

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/X/2025/0849	04.03.2025	14

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	24.03.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	28.03.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	02.04.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Die Weiterleitungsrichtlinie der VRR AöR samt ihren Anlagen wird regelmäßig fortgeschrieben, um den aktuellen Anforderungen und geänderten Rahmenbedingungen der ÖPNV-Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Drucksache Nr. F/X/2025/0849.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Für die aktuelle Fortschreibung sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

1. ID-basierte Ticketing-Verfahren

In der Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 06.02.2025 wurde die Einführung eines papierlosen Verkaufs von Fahrtberechtigungen im EMV-Standard ab Januar 2026 gemäß Drucksache Nr. M/X/2025/0833 „Verbundprojekt bargeldloses Bezahlen - Teilprojekt papierloses Ticketing“ beschlossen.

Um die Einführung entsprechender Systeme dauerhaft fördern zu können, wird der bestehende Fördertatbestand „Elektronisches Ticketing“ um ID-basierte Ticketingsysteme auf EMV-Standard mit einem Fördersatz von 90 % erweitert.

Steht die Einführung eines solchen elektronischen Ticketings im Zusammenhang mit der Abschaffung von Barzahlungen in Fahrzeugen, sind aus beihilfenrechtlichen Gründen die hieraus entstehenden Einsparungen in einem reduzierteren Fördersatz von 50 % zu berücksichtigen. Der reduzierte Fördersatz berücksichtigt zugleich den erhöhten technischen Aufwand für elektronische Ticketing-Systeme gegenüber der Umstellung auf bargeldloses Bezahlen bei Beibehaltung von Papiertickets.

2. Mobilstationen

Mobilstationen sind sichtbare Verknüpfungspunkte mehrerer Verkehrsangebote und dienen der Stärkung des intermodalen Mobilitätsverhaltens. Die VRR AöR strebt den weiteren verbundweiten Ausbau von Mobilstationen als Startpunkte der vernetzten Mobilität an. Hierzu wird der bestehende Fördertatbestand mit dem Ziel eines vereinfachten Förderzugangs neu und weiter gefasst. Im Ergebnis können sich hierdurch mehr ÖPNV-Haltestellen als förderwürdige Mobilstationen qualifizieren.

Zudem wird das Ende 2024 ausgelaufene „Sonderprogramm Mobilstationsstelen“ (Richtlinie zur Förderung von Stelen an Mobilstationen – VRR AöR vom 29.09.2021 i. d. F. vom 07.12.2022) nun als dauerhafte Förderung in die Weiterleitungsrichtlinie überführt.

Erfüllt eine ÖPNV-Haltestelle bereits die Mindestanforderung an eine Mobilstation und fehlt nur noch eine Mobilstationstele und gegebenenfalls zusätzlich eine Wegweisung oder Beschilderung, so können diese Gegenstände nun auch ohne einen weiteren Ausbau der Mobilstation gefördert werden.

3. Redaktionelles

Zudem werden an weiteren Stellen in der Weiterleitungsrichtlinie einzelne redaktionelle und sprachliche Anpassungen ohne geänderten Regelungsinhalt vorgenommen.

Die Änderungen sind in den Anlagen kenntlich gemacht.